



BEKANNTMACHUNG

der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach
am Freitag, 12.05.2023, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung

- Punkt 1:** Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2:** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.03.2023
- Punkt 3:** Mitteilungen
- Punkt 4:** Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen -
nachträgliche Vorschlagsliste
- Punkt 5:** Beschluss über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters vom
12.03.2023 gemäß § 50 des Kommunalwahlgesetzes
- Punkt 6:** Information über den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Abtsteinach
- Punkt 7:** Anfragen und Anregungen
- Punkt 8:** Grundstücksangelegenheit - Flüchtlingsunterbringung
- Punkt 9:** Erlass gemeindlicher Forderungen
- Punkt 10:** Grundstücksangelegenheit - Feuerwehr
- Punkt 11:** Grundstücksangelegenheit - Kindergarten

Abtsteinach, 02.05.2023

gez. Karin Oberle
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Die Punkte 8,9,10 und 11 werden voraussichtlich nicht – öffentlich beraten.

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach
am Freitag, 12.05.2023, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindevertretung

Anwesende

Der Gemeindevertretung:

Oberle, Karin (Vorsitzende der Gemeindevertretung)
Fitzer, Marco (3. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Schmitt, Andre (2. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Abraham, Konrad (CDU)
Blänsdorf, Frank (FWV)
Helfrich, Birgit (FWV)
Heller, Martina (FWV)
Jöst, Peter (CDU)
Sahin, Özcan (SPD)
Schmitt, Melanie (FWV)
Schork, Vanessa (FWV)
Wetzel, Brigitte (CDU)
Wetzel, Frank (FWV)

Entschuldigt fehlten:

Jöst, Julia (CDU)
Bassauer, Sven (CDU)
Berbner, Alois
Kohl, Markus

Des Gemeindevorstands:

Beckenbach, Angelika
Jung, Christiane
Arnold, Hans-Josef
Lammer-Reuther, Stefanie
Rech, Thomas
Schmitt, Klaus

Schriftführung:

Pape, Stefan

Presse:-

Folgende Punkte stehen in der heutigen Sitzung zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:

- Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.03.2023
- Punkt 3: Mitteilungen
- Punkt 4: Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen -
nachträgliche Vorschlagsliste
(Drucksache Nr. 16 - 2023 1. Ergänzung)
- Punkt 5: Beschluss über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters vom
12.03.2023 gemäß § 50 des Kommunalwahlgesetzes
(Drucksache Nr. 35 - 2023)
- Punkt 6: Information über den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Abtsteinach
(Drucksache Nr. 42 - 2023)
- Punkt 7: Anfragen und Anregungen

Sitzungsverlauf:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Karin Oberle eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwände gegen die Ladung und Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Punkte 8-11 nichtöffentlich zu behandeln.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.03.2023

Gegen die Niederschrift vom 24.03.2023 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3: Mitteilungen

Bürgermeisterin Angelika Beckenbach gibt die Beschlüsse des Gemeindevorstands und weitere Mitteilungen wie folgt bekannt.

Beschlüsse des Gemeindevorstandes

Zur Unterbringung von weiteren Flüchtlingen wurden die Aufträge zur Sanierung der leerstehenden gemeindeeigenen Wohnung im Gemeindehaus Hauptstraße 121 vergeben. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 30.000 €.

Zur aktuellen Situation:

Aus dem vom Kreis avisierten Aufnahmekontingent an Direktzuweisungen von bis zu 28 Personen sind 5 Personen in dieser Woche angekommen. Für die Familie wurde seitens der Gemeinde eine Wohnung von Privat angemietet. Neben der bereits vorgenannten gemeindeeigenen Wohnung für bis zu 6 Personen stehen wir im engen Kontakt mit weiteren Privateigentümern zur Anmietung und auch zum Ankauf von Wohnungen bzw. Häusern.

Der Auftrag zur Reinigung der Kapelle in Unter-Absteinach und der Toilettenanlage der alla hopp Anlage wurde an eine neues Reinigungsunternehmen zum monatlichen Pauschalpreis von 283,-- € brutto vergeben.

Aufgrund des Fachkräftemangels ist die Personalsituation im Kath. Kindergarten auch weiterhin sehr angespannt. Neben den verkürzten Öffnungszeiten können derzeit auch keine weiteren Kinder aufgenommen werden. Die Eltern ziehen daher die Möglichkeit in Betracht, die Kinder auch über den 3. Geburtstag hinaus kostenpflichtig bei der Tagemutter betreuen zu lassen. Da die Betreuung von Ü3 Kindern im Kindergarten für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden beitragsfrei ist, wurde beschlossen, den Eltern, deren Kinder nicht im Kindergarten in Absteinach aufgenommen werden können, die entsprechenden Gebühren bis zu einer Betreuungszeit von 6 Stunden pro Tag zu erstatten.

Des Weiteren wurde beschlossen, den Eltern, welche für ihr Ü-3 Kind in Absteinach keinen Kindergartenplatz erhalten und außerhalb Hessens einen Platz finden, die vom Land Hessen gewährte Freistellungsunterstützung in Höhe von derzeit 146,45 €/Monat zu gewähren. Der Besuch eines anderen Kindergartens innerhalb Hessens wird unter den Kommunen direkt verrechnet. So-

bald ein Kindergartenplatz in Abtsteinach frei wird, entfällt die freiwillige Unterstützung der Gemeinde, auch wenn dieser Platz nicht angenommen wird.

Da sich die Kostenbeiträge je nach Betreuungszeit individuell berechnen, kann keine Aussage über die Höhe dieser freiwilligen Unterstützung der Gemeinde Abtsteinach getroffen werden. Aufgrund der vorliegenden 2 Anträge beträgt diese im Moment 239,75 € / Monat.

Sonstige Mitteilungen

Die vorbereitenden Arbeiten für unseren neuen Waldkindergarten laufen auf Hochtouren. Dank des engagierten Arbeitseinsatzes der Kollegen vom Bauhof nimmt das Außengelände immer mehr Form an und der Parkplatz ist fertiggestellt. Die ideenreiche Gestaltung hat unser neues Erzieherinnenteam übernommen. Dafür allen meinen herzlichen Dank. Die Anlieferung des Bauwagens ist zwischen dem 13. und 15.06. angekündigt. Sobald der genaue Termin feststeht, laden wir alle Kinder, die den Waldkindergarten künftig besuchen, ganz herzlich zu einem Willkommensfest ein.

Die Arbeiten zur Ertüchtigung der Blitzschutzanlagen an den beiden Sportplätzen sind mit Gesamtkosten in Höhe von rund 5.900 € brutto abgeschlossen. Die Arbeiten an den Tennisplätzen werden in Kürze ausgeführt. Der Angebotspreis hierfür beläuft sich auf rund 2.750 € brutto.

Zur Hangsanierung in der Ringstraße sind wir im engen Austausch mit unserem Rechtsanwalt. Außer den seither erfolgten Sicherungsmaßnahmen aufgrund des vorliegenden Bodengutachtens und den regelmäßigen Kontrollen, können derzeit noch keine weiteren Maßnahmen unsererseits durchgeführt werden. Da wir uns noch in der Gewährleistungszeit befinden, ist zuerst eine beweiskräftige Feststellung des Schadens durch einen Gutachter erforderlich, um die Ansprüche durch Beweisvereitelung nicht zu verlieren. Entsprechende Aufforderungen und das Angebot eines Schiedsgutachtens sind unter Fristsetzung durch unseren Rechtsanwalt erfolgt. Sollte diese Frist ergebnislos verstreichen, sind gerichtliche Schritte zur Wahrung von Schadensersatzansprüchen unumgänglich.

Im Zuge der von Hessen Mobil geplanten Deckenerneuerung der Neckarstraße im Jahr 2024 werden seitens der Gemeinde die Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut. Die Planung ist beauftragt und der Zuschussantrag zur Verkehrsinfrastrukturförderung in Hessen gestellt.

Beim Wettbewerb der Landesinitiative Baukultur in Hessen, für den wir uns mit dem Projekt Backhaus und Backhausumfeld beworben hatten, haben wir leider eine Absage bekommen. Bei den 30 eingereichten Projekten hat es unser Beitrag leider nicht unter die 9 Projekte für die nächste Runde geschafft.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2023 ist am 11.04.2023 eingegangen. Es gibt keine Einschränkungen zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen: vorgesehene Kreditaufnahme 2.000.000 € und Höchstbetrag der Liquiditätskredite 1.000.000 €. Mit dem Haushalt 2024 wird jedoch erwartet, dass der negativen Entwicklung im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt durch geeignete Konsolidierungsmaßnahmen entgegengewirkt wird. Der gesamte Genehmigungsbescheid wurde bereits übers Gremienportal zur Verfügung gestellt. In der Klausurtagung zum Haushalt wurde vereinbart, in einer Arbeitssitzung über die weitere Entwicklung der Finanzsituation zu beraten. Als Termin wird der reguläre Sitzungstermin am 22.09.2023 vorgeschlagen. Der Bedarfstermin am 20.10.2023 ist dann als regulärer Sitzungstermin vorgesehen.

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Zum Stichtag 21.04.2023 entwickelten sich die Finanzen der Gemeinde weitestgehend im Rahmen der Planzahlen.

Von dem im Haushalt 2023 veranschlagten Darlehenskontingent in Höhe von 2,0 Mio € wurde bisher noch nichts in Anspruch genommen. Die flüssigen Mittel belaufen sich zum Stichtag auf rund 3,85 Mio. €.

Die Steuereinnahmen aus der Grundsteuer A und B entwickeln sich wie geplant. Die Gewerbesteuer entwickelt sich besser als erwartet. Es wurden 1,35 Mio. € geplant, die Jahres-Sollstellung beläuft sich derzeit auf rund 2,18 Mio. €.

Auch die Steueranteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz entsprechen den Planzahlen.

Die zu zahlende Heimat- und Gewerbesteuerumlage liegt nach dem 1. Quartal etwas unter dem Planansatz. Aufgrund des erhöhten Gewerbesteueraufkommens in 2023 wird sich diese jedoch noch deutlich erhöhen.

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches erhält die Gemeinde seitens des Landes monatliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 32.600 €. Diese dienen als nicht zweckgebundene Zuweisung zur Aufstockung der eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde. Ihre Höhe hängt maßgeblich von dem Umfang der eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde und ihrer Einwohner ab. Im Gegenzug muss die Gemeinde aber rund 173.722 € im Monat an Kreis- und Schulumlage wieder abführen. Dies entspricht den Planzahlen.

Eine detaillierte Übersicht über den Haushaltsvollzug wird dem Protokoll beigelegt.

Frank Wetzel fragt, ob die Gemeinde für die Kinder, die einen außerörtlichen Kindergarten besuchen, die Landesförderung trotzdem bekommt. Angelika Beckenbach bestätigt das.

**Punkt 4: Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Schöffen -nachträgliche Vorschlagsliste
(Drucksache Nr. [16 - 2023 1. Ergänzung](#))**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt Herrn Volker Schork als Kandidat für das Amt des Schöffen in Erwachsenengerichtssachen.

Beratungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Punkt 5: Beschluss über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters vom
12.03.2023 gemäß § 50 des Kommunalwahlgesetzes
(Drucksache Nr. [35 - 2023](#))**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erklärt die Direktwahl des Bürgermeisters vom 12.03.2023 gemäß § 50 Nr. 4 des Kommunalwahlgesetzes für gültig.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Punkt 6: Information über den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Abtsteinach
(Drucksache Nr. [42 - 2023](#))**

Angelika Beckenbach unterrichtet das Gremium über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022.

Bilanzsumme	23.104.915,06 €
Ordentliches Ergebnis	585.923,60 €
Außerordentliches Ergebnis	145.339,58 €
Jahresergebnis	731.263,18 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	585.923,60 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerord. Ergebnisses	145.339,58 €
Ausweis Jahresergebnis nach Zuführung/Entnahme der Rücklage in der Bilanz	0,00 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.455.356,31 €

Weitere Details können der Anlage entnommen werden.

Der Tagesordnungspunkt dient der Information. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

Punkt 7: Anfragen und Anregungen

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gemacht.

Die Sitzung wird um 20:50 Uhr durch die Vorsitzende geschlossen.

Abtsteinach, 22.05.2023

gez. Karin Oberle

Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez. Stefan Pape

Schriftführer



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

16 - 2023 1. Ergänzung

Fachbereich	Hauptamt
Verfasser	Stefan Pape
Aktenzeichen	
Datum	03.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.03.2023	beschließend
Gemeindevertretung	12.05.2023	beschließend

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen -nachträgliche Vorschlagsliste

Erläuterung:

Die Gemeindevertretung konnte in ihrer Sitzung vom 24.03.2023 mangels Kandidaten keine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen in Erwachsenengerichtssachen beschließen. Im Nachgang zur Sitzung hat sich Volker Schork bei der Gemeindeverwaltung gemeldet und mitgeteilt, als Kandidat für das Schöffenamts zur Verfügung zu stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt Herrn Volker Schork als Kandidat für das Amt des Schöffen in Erwachsenengerichtssachen.



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

35 - 2023

Fachbereich	Hauptamt
Verfasser	Stefan Pape
Aktenzeichen	
Datum	03.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	12.05.2023	beschließend

Beschluss über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters vom 12.03.2023 gemäß § 50 des Kommunalwahlgesetzes

Erläuterung:

Nach § 50 Kommunalwahlgesetz hat die Vertretungskörperschaft über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach §§ 25, 49 in folgender Weise zu beschließen:

1. War der gewählte Bewerber nicht wählbar, so ist die ganze Wahl für ungültig zu erklären und die Wiederholung der Wahl im ganzen Wahlkreis anzuordnen.
2. Sind im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen, bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf das Ergebnis von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist
 - a) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen nur auf einzelne Wahl- oder Briefwahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken,
 - b) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen auf den ganzen Wahlkreis oder auf mehr als die Hälfte der Wahl- und Briefwahlbezirke erstrecken, im ganzen Wahlkreis die Wiederholung der Wahl anzuordnen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen. Führt die Neufeststellung des Wahlergebnisses dazu, dass kein Bewerber gewählt ist oder die Stichwahl nicht unter den Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen durchgeführt worden ist, findet § 31 Abs. 2 Satz 2 keine Anwendung.
4. **Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 Satz 1 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.** Wurden bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Rechte eines Einspruchsführers verletzt, wird die Rechtsverletzung in dem Beschluss festgestellt.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2023 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte	2.020	
Wählerinnen und Wähler	1.114	
Wahlbeteiligung	55,2%	
ungültige Stimmen	9	
gültige Stimmen	1.105	
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:		
Angelika Beckenbach	Stimmen	Prozent
Ja-Stimmen	1.023	92,6%
Nein-Stimmen	82	7,4%

Somit ist Angelika Beckenbach zur Bürgermeisterin der Gemeinde Abtsteinach für die am 01.07.2023 beginnende Amtszeit wiedergewählt, da mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf „Ja“ lauten.

Unregelmäßigkeiten bzw. strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis hätten beeinflussen können, haben sich nach Feststellung des Gemeindevwahlausschusses nicht ergeben.

Das Wahlergebnis wurde vom Gemeindevwahlleiter am 24.03.2023 im Hardbergboten mit dem Hinweis amtlich bekannt gemacht, dass Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl von jedem Wahlberechtigten und jedem Bewerber binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen ab dem Tag der Bekanntmachung erhoben werden können. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden nicht erhoben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erklärt die Direktwahl des Bürgermeisters vom 12.03.2023 gemäß § 50 Nr. 4 des Kommunalwahlgesetzes für gültig.



Gemeinde Abtsteinach

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

42 - 2023

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Gemeindekasse
Datum	02.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	12.05.2023	zur Kenntnis

Information über den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Abtsteinach

Mitteilung / Information:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Abtsteinach hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 den Jahresabschluss 2022 aufgestellt.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Die Gemeindevertretung wird hiermit über die wesentlichen Ergebnisse unterrichtet.

Jahresabschluss 2022:

Bilanzsumme	23.104.915,06 €
Ordentliches Ergebnis	585.923,60 €
Außerordentliches Ergebnis	<u>145.339,58 €</u>
Jahresergebnis	<u>731.263,18 €</u>
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	585.923,60 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerord. Ergebnisses	145.339,58 €
Ausweis Jahresergebnis nach Zuführung/Entnahme der Rücklage in der Bilanz	<u>0,00 €</u>
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.455.356,31 €

Wenn der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt geprüft wurde, beschließt hierüber die Gemeindevertretung bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Anlage(n):

1. Jahresabschluss 2022